Telefon: 0 233-24312
Telefax: 0 233-26509
Az.: KR-GSM-G/G2

Kommunalreferat
GeodatenService

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung des GeodatenService der Landeshauptstadt München (GeodatenService-Gebührensatzung)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05595

# Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 10.03.2022 (VB) Öffentliche Sitzung

Anlass	Die Gebührensatzung des GeodatenService München muss an das aktuelle Preisniveau angepasst werden.
Inhalt	Die Änderung der Inhalte der Gebührensatzung und die Gründe für die Anpassung der Gebühren werden dargelegt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Keine Veränderung der Kosten, Steigerung der Erlöse.
Entscheidungs- vorschlag	Der als Anlage 1 beigefügten Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung des GeodatenService der Landeshauptstadt München (GeodatenService-Gebührensatzung) inkl. Gebührenverzeichnis wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	GeodatenService-Gebührensatzung, GeodatenService München
Ortsangabe	J.

Telefon: 0 233-24312 Kommunalreferat
Telefax: 0 233-26509 GeodatenService

Az.: KR-GSM-G/G2

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung des GeodatenService der Landeshauptstadt München (GeodatenService-Gebührensatzung)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05595

#### 2 Anlagen:

- Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung des GeodatenService der Landeshauptstadt München (GeodatenService-Gebührensatzung
- 2. Gegenüberstellung des bisherigen und des neuen Gebührenverzeichnisses

Beschluss des Kommunalausschusses vom 10.03.2022 (VB) Öffentliche Sitzung

## I. Vortrag der Referentin

#### 1. Ausgangslage

Der GeodatenService München (GSM) ist ein moderner Dienstleister der Landeshauptstadt München (LHM) und als solcher zuständig für die Sicherstellung der Geodatenversorgung. Die Einführung neuer Technologien und innovativer Arbeitsmittel hat es ermöglicht, in den letzten Jahren die neue strategische Ausrichtung zu realisieren. Die Fachkompetenz des GSM ist nicht nur in der Stadtverwaltung, sondern bayern- und bundesweit allgemein anerkannt und wird als richtungsweisend erachtet.

## 2. Anpassung der GeodatenService-Gebührensatzung

Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung des GSM stammt aus dem Jahr 2018 und muss den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Dabei werden geringfügige Preiskorrekturen eingefügt.

Darüber hinaus wurde das Gebührenverzeichnis als Bestandteil der Satzung (Anlage 1) überarbeitet. In Ziffer 1 wird nun auf die Gebühren für Grenzfeststellungen und Fortführungsvermessungen gemäß der Verordnung über die Benutzungsgebühren der unteren Vermessungsbehörden (GebOVerm, BayRS 2013-2-9-F) in der jeweils gültigen Fassung verwiesen. Diese kommt in analoger Form im GSM bei der Festsetzung von Gebühren

für Grenzfeststellungen und Fortführungsvermessungen zur Anwendung. In den Ziffern 3 – 6 des Gebührenverzeichnisses werden Änderungen bzw. Ergänzungen in geringem Maße bei den Gebühren vorgenommen.

Ziffer 7 wird ersatzlos gestrichen.

Der GSM geht davon aus, dass es aufgrund der neuen Gebührensatzung zu keinen relevanten Änderungen im Saldo des Haushalts der LHM kommen wird.

## 3. Entscheidungsvorschlag

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung des GeodatenService der Landeshauptstadt München (GeodatenService-Gebührensatzung) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

## 4. Stellungnahmen vom Direktorium - Rechtsabteilung

Die Satzung ist mit der Rechtsabteilung des Direktoriums hinsichtlich der formellen Belange abgestimmt.

## 5. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

#### 6. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

#### 7. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil der Vollzug durch Satzungsänderung gegeben ist.

## II. Antrag der Referentin

- 1. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung des GeodatenService der Landeshauptstadt München (GeodatenService-Gebührensatzung) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
- 2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende Die Referentin

Verena Dietl Kristina Frank

3. Bürgermeisterin Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

<u>über das Direktorium HAII/V – Stadtratsprotokolle</u>

<u>an das Revisionsamt</u>

<u>an das Direktorium – Dokumentationsstelle</u>

<u>an das Direktorium – Rechtsabteilung</u> (3-fach)

<u>an die Stadtkämmerei</u>

z.K.

V. Wv. Kommunalreferat - GeodatenService - Geschäftsstelle

## Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An das Kommunalreferat GL 1 z.K.

Am \_\_\_\_\_